

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 24/0157
201 - Zentrale Finanzsteuerung, Investitionsplanung, Grundsatzfragen			Datum: 08.04.2024
Bearb.:	Becker, Simone	Tel.: -8554	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	22.04.2024	Vorberatung
Stadtvertretung	14.05.2024	Entscheidung

Norderstedter Bildungsgesellschaft mbH – Zuführung zur Kapitalrücklage

Beschlussvorschlag:

Das Eigenkapital der Norderstedter Bildungsgesellschaft mbH (NoBiG) wird durch eine Zuführung in die Kapitalrücklage in Höhe von 200.000 Euro erhöht. Die Oberbürgermeisterin wird als Vertreterin der Gesellschafterin beauftragt, die nötigen Schritte für die Kapitalerhöhung durchzuführen.

Sachverhalt:

Bei der Gründung im Jahre 2007 wurde die Norderstedter Bildungsgesellschaft mbH (NoBiG) mit einem Stammkapital in Höhe von 25.000 Euro ausgestattet. Zusätzlich wurden vom Kreis Segeberg eingebrachte Sachwerte als Kapitalrücklage verwendet, die 2013 zwar zu einem Sonderposten umgebucht wurden, jedoch nicht als flüssige Mittel zur Verfügung standen.

In den Jahren 2014, 2016 und 2020 folgten Zuführungen zur Kapitalrücklage von insgesamt 500.000 Euro. Damit wurden zum einen Verbindlichkeiten beglichen, die sich aus der Ausgliederung der NoBiG aus dem Bildungswerk ergeben hatten. Zum anderen wurden der Gesellschaft flüssige Mittel zugeleitet, welche benötigt wurden, um die teilweise sehr langen Zeiträume bis zum endgültigen Forderungsausgleich durch die öffentlichen Auftraggeber zu überbrücken.

Das Geschäftsmodell der NoBiG beruht hauptsächlich auf von Land, Bund, dem Jobcenter und der Bundesagentur für Arbeit geförderten Maßnahmen. Die jeweiligen Projekte werden öffentlich ausgeschrieben. Die Stadt Norderstedt profitiert erheblich von den für diese Projekte erhaltenen Zuschlägen, da die NoBiG mit diesen Mitteln die Jugendsozialarbeit in der Stadt aktiv unterstützt. In den Jahren ihres Bestehens hat die NoBiG auf diesem Wege knapp 28 Mio. Euro Projektmittel für die Stadt eingeworben. Dabei waren bis 2013 keine weiteren Mittel der Stadt erforderlich.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

Während sich die Kosten bis 2019 analog zu den Umsätzen verhielten, geht die Schere seitdem immer weiter auseinander. Gründe für den Kostenanstieg sind betriebsnotwendige Pflichtaufgaben wie Arbeitssicherheit, Qualitätsmanagement, Datenschutz und Hausmeister-tätigkeiten, die mit Stellenanteilen oder durch Fremdvergabe bewältigt werden müssen, ohne jedoch durch Maßnahmen refinanziert werden zu können. Der Abschluss wichtiger Versicherungen sowie der allgemeine Kostenanstieg, insbesondere für Energie, belasteten die Ergebnissituation der Gesellschaft zusätzlich.

Schließlich haben die Abschlussarbeiten für das Geschäftsjahr 2023 ergeben, dass die Wertberichtigung einer Forderung erforderlich wird.

Die Forderung gegenüber verbundenen Unternehmen wurde in der Vergangenheit gebildet, um die mehrjährige Laufzeit des Projekts JustiQ buchhalterisch abzubilden. Durch einen Personalwechsel bei der NoBiG wurden im Zeitpunkt der Abrechnung des Projekts die Erträge eingebucht, ohne die Forderung auszugleichen. Dies ist nun ergebniswirksam nachzuholen.

Der sich daraus ergebende und vorzutragende Jahresfehlbetrag 2023 führt aus heutiger Sicht zu einem negativen Eigenkapital. Das bilanzierte Vermögen würde somit rechnerisch nicht ausreichen, um die Schulden abzudecken. Vorbehaltlich der noch ausstehenden Prüfung des Jahresabschlusses könnte dieser Umstand den Wirtschaftsprüfer nach § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB an einer möglichen Fortführung der Unternehmenstätigkeit zweifeln lassen. Diese Zweifel könnten dadurch aufgehoben werden, dass die Gesellschafterin der Gewährung einer Kapitalerhöhung zustimmt und die nötigen Einzahlungen für einen Ausgleich des negativen Eigenkapitals vornimmt.

Das Beteiligungsmanagement empfiehlt daher, eine weitere Zuführung zur Kapitalrücklage aus flüssigen Mitteln zu bilden, um das Eigenkapital wieder in den positiven Bereich zu bringen und die Liquidität der Gesellschaft zu stärken. Dafür wird ein Betrag von 200.000 Euro als angemessen gesehen.

Für die Stadt Norderstedt würde die Kapitalerhöhung eine Investition darstellen und den Beteiligungswert in der Bilanz erhöhen. Auf den Ergebnishaushalt der Stadt Norderstedt hätte dies somit keinen Einfluss.

Die erforderlichen Mittel stehen im Deckungskreis des Amtes 20 zur Verfügung. Eine eventuelle Anpassung der Ansätze erfolgt im Rahmen des nächsten Nachtragshaushalts.